

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 28. Januar 2009 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
über die Feststellung eines dritten Nachtrags
zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2008
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2008)

Noch nicht
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
veröffentlicht
Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung
sind nicht auszuschließen

Artikel 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 728) in der Fassung des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2008 vom 28.10.2008 (GV. NRW. S. 631)

wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl "51.257.565.600" Euro durch die Zahl "52.012.565.600" Euro ersetzt.
2. Der dem Haushaltsgesetz 2008 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den beigefügten Gesamtplan ersetzt.
3. Der dem Haushaltsgesetz 2008 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.